

Hygienereform und die Tugend des Wasserhahns

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde**

Band (Jahr): **84 (1984)**

PDF erstellt am: **28.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

schen Wissenschaft diejenige Richtung, welche als einzige Ursache für die Entstehung vieler Krankheiten die Infektion durch einen thierischen oder pflanzlichen Organismus niederster Stufe annimmt, immer mehr Boden fasst». Aus diesem Grund, so forderte die Zeitung, müssten die Sodbrunnen ein für alle Mal zugeschüttet werden. Scharf kritisiert wurde in diesem Zusammenhang die Politik der Behörden, welche es zuliessen, dass die W.V.G. ihr Wasser «in den Strassen herumleitet», während «nicht nur die alten Sod- und Lochbrunnen ruhig weiter bestehen, sondern sogar in den letzten Jahren neue sind errichtet worden⁸¹». Wie denn die Stadt die W.V.G. zwingen könnte, ihre Versorgungspolitik nach gesundheitspolitischen Kriterien anstatt nach Profitinteressen auszurichten, verschwieg die Zeitung allerdings mit gutem Grund. Mit der privatwirtschaftlichen Lösung der Wasserversorgungsfrage hatten sich die Behörden nämlich jeglichen Einfluss auf die Netzgestaltung verscherzt.

5. Hygienereform und die Tugend des Wasserhahns

Wie wir bereits in der ereignisgeschichtlichen Schilderung des Entscheidungsprozesses sehen konnten, erhielt im Verlauf der Debatten um die Modernisierung der Wasserversorgung ein Postulat zunehmend Gewicht: möglichst alle Privatwohnungen sollten mit Hausanschlüssen versorgt werden (vgl. oben S. 134 f.). Als Begründung nannten die Projekte die grössere Bequemlichkeit eines Wasserhahns in der Küche und in diesem Zusammenhang auch die enorme Ersparnis an Zeit, welche dieser Fortschritt ermögliche. Vor allem aber sollten die Hausanschlüsse die «Reinlichkeit und Gesunderhaltung der Wohnungen» garantieren, wie Karl Sarasin 1864 in seinem Bericht an die Regierung schrieb⁸².

Damit wurde der Wasserversorgungsfrage eine Forderung aufgebürdet, die sie in die Mitte der *Hygienereformen* stellte, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts überall gefordert, debattiert und durchgeführt wurden⁸³. Die Frage, die im folgenden Abschnitt beantwortet werden soll, lautet also: weshalb werden in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zahlreiche normativ ver-

⁸¹ Basler Nachrichten vom 4. September 1867.

⁸² Bericht des Baukollegiums vom 30. November 1864, S. 9.

⁸³ Vgl. dazu W. Artelt, op.cit., sowie für den engeren schweizerischen Zusammenhang insbesondere: Geneviève Heller, «Propre en ordre», *Habitation et vie domestique 1850–1930, l'exemple vaudois*, Lausanne 1979.

standene wohnungshygienische Reformvorschläge publiziert, und inwiefern erweist sich die traditionelle Wasserversorgung dabei als hinderlich?

Bei der Rekonstruktion dieses Zusammenhangs wird man sich in besonderem Masse auf Quellen stützen müssen, welche zentral nicht die Wasserversorgungsfrage thematisieren, sondern die Wohnungshygiene ganz allgemein. Oder anders ausgedrückt: wenn das «neue» Wasser aus Gründen der «Reinlichkeit» und der «Sauberkeit» in den Wohnungen eingeführt wurde, dann haben wir uns mit dem zeitgenössischen Bedeutungsfeld zu befassen, welches durch die beiden Begriffe impliziert werden konnte. Weiter gilt es zu berücksichtigen, dass es in Basel die philanthropisch-konservative *Gesellschaft für das Gute und Gemeinnützige* (GGG) war, die sich zur Trägerin der wohnungshygienischen Reformvorschläge machte. Die Propaganda «zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen» (so der Arbeitstitel eines GGG-Preisausschreibens) war damit Bestandteil *konservativer Sozialpolitik*⁸⁴. Auch auf diesen Zusammenhang muss eingegangen werden, sowie auf die Bedingungen der Wohnungsnot, auf welche sich die Reformvorschläge bezogen. Unsere Aufmerksamkeit wird dabei derjenigen der Hygienereformer folgen und sich im wesentlichen auf eine Darstellung der «wohnungshygienischen» Verrichtungen in den *Arbeiterhaushalten* beschränken.

Einzige «Nasszellen» waren in den Häusern der 1860er Jahre die *Küchen*. In den Wohnungen der Arbeiter waren sie eng, die Wände durch den Russ des Holzofens geschwärzt, der Boden noch mit Holz ausgelegt. Trotzdem war die Küche mit zunehmender Wohndichte in vielen Fällen auch einziger Wohnraum, in dem gegessen und gesessen wurde. Ausserdem war sie Arbeitsplatz der Hausfrau bzw. – wenn diese in die Fabrik ging – der Kindermägde oder Familienangehörigen, welche dann die mütterlichen Erziehungsaufgaben übernahmen. Bevor die Arbeiterküchen mit Wasserleitungen und Schüttsteinen ausgerüstet waren, wurden allerdings viele Haushaltarbeiten noch ausserhalb des Hauses verrichtet. Einigen Aufschluss darüber vermögen die verschiedenen Brunnordnungen zu vermitteln, ferner Verordnungen der Sanitätspolizei, literarische Quellen⁸⁵ und etwa auch der um-

⁸⁴ Vgl. dazu: E. Wyss, *Die soziale Politik des konservativen Bürgertums in Basel 1833–1875*, Basel 1948, S. 2 f.

⁸⁵ So die Novellen des Basler Lokalschriftstellers Th. Meyer-Merian, z.B. «Dienen und Verdienen: eine Dienstbotengeschichte», Leipzig 1865.

fangreiche *Generalbericht* des Choleraausschusses aus dem Jahre 1856.

Wasser, das für den Haushalt gebraucht wurde, musste vor Einführung des Wasserhahns von Hand in die Wohnung getragen werden: sei es, dass der hierfür verwendete Behälter am Sodbrunnen im Hinterhof gefüllt wurde, sei es, dass dafür ein Gang auf die Strasse zum nächsten öffentlichen Brunnen nötig war. Das Gemüse wurde gleich mit an den Brunnen geschleppt und dort, gemeinsam mit den Nachbarinnen, gerüstet. Auf diese Weise konnte ein zusätzlicher Arbeitsgang eingespart werden, da die Küchen in den alten Häusern meistens über keinen Schüttstein mit Wasserablauf verfügten, das Abwasser also jeweils wiederum in die Hofzisterne oder verbotenerweise auf die Gasse geschüttet werden musste. Aus dem gleichen Grund bewahrten die Stadtbewohner auch oftmals Wasser zur mehrfachen Wiederverwendung innerhalb der Wohnung auf, bis diese Form der Arbeitsökonomie 1864 sanitätpolizeilich verboten wurde.

Waschküchen und *Badezimmer* kannte man vor der Modernisierung der Wasserversorgung nur in gutbürgerlichen Haushalten. Die Arbeiter dagegen wuschen ihre Wäsche und badeten entweder ausserhalb des Hauses oder in der Küche bzw. in der Stube. Für die *Körperwäsche* standen im Sommer die öffentlichen Bäder am Rhein und am Riehenteich zur Verfügung, andernfalls stellte man in der Wohnung eine emaillierte Wanne auf oder einen der neuen und billigen Zinkblechzuber, holte auf der Strasse einige Kübel Brunnenwasser, wovon einer auf dem Holzofen in der Küche erhitzt wurde. Diese Situation änderte sich auch lange Zeit nach der Modernisierung der Wasserversorgung nicht, wurde durch den Hausanschluss jedoch enorm erleichtert. Badezimmer waren noch in den 1880er Jahren ein Privileg der Villen; sie verloren erst nach dem Ersten Weltkrieg ihren eindeutigen Luxuscharakter. Hingegen ermöglichte das neue Leitungsnetz den Bau einer Reihe von neuen geschlossenen öffentlichen Bädern.

Auch die *Kleiderwäsche* wurde nach traditioneller Art und unter dem Missfallen der Wohnungshygieniker zuhause besorgt. Der Basler Schriftsteller *Meyer-Merian*, Autor auch eines Hygienepamphlets, wollte diese Praktiken möglichst anschaulich denunzieren und liess zu diesem Zweck eine fiktive Arbeiterhausfrau schier am Wäscheproblem verzweifeln: «Im Wasserzuber wäscht sie einiges Linnen in der Stube aus, um auf Sonntag reine Wäsche zu haben. Sie breitet diese soeben um den Ofen aus, an dem neben wollenen Strümpfen (...) bereits auch Windeln hängen, die nass

sind, ohne gewaschen zu sein⁸⁶.» Andererseits wurden für die Kleiderwäsche auch die öffentlichen Brunnen benützt oder die städtischen Waschanlagen am Kleinbasler Teich. Den Wäschesorgen vermochte die neue Wasserversorgung echte Abhilfe zu bieten, indem nun die charakteristischen gemeinsamen Hinterhof-Waschküchen eingerichtet werden konnten. Über das zahlenmässige Anwachsen von Lohnwäschereien ist bereits berichtet worden, und auch die Fabrikarbeiterkommission der GGG konnte nun ihre grosse Waschanstalt bauen, die «für Familien gedacht (ist), welche wegen ungenügendem Platz in ihren Wohnungen oder aus anderen Gründen die Hauswäsche hier besorgen wollen⁸⁷».

Dies waren also im wesentlichen die Bereiche traditioneller «Wohnungshygiene», die es nach Ansicht der *Hygienereformer* zu verändern galt. Wer waren sie und was waren ihre Ziele?

In der Schweiz wurden wohnungshygienische Reformvorschläge am heftigsten von zahlreichen um die Jahrhundertmitte gegründeten philanthropischen Gesellschaften und ihren Zeitschriften vorgetragen; in Basel übernahm die 1777 gegründete GGG diese Aufgabe zusätzlich zu ihrem Bildungs- und Fürsorgewerk, doch beteiligten sich auch *Ärzte* und *Behörden* an der Kampagne. Im Jahre 1859 stellte die *Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse* der GGG Prämien aus für die bereits erwähnten «Preisschriften zur Belehrung der arbeitenden Klasse über gesundheitliche Verbesserung der Wohnungen⁸⁸». Innert kurzer Zeit gingen 13 Arbeiten ein, von denen schliesslich vier prämiert und in einer Auflage von mehreren Tausend Exemplaren veröffentlicht wurden⁸⁹. Aufschluss über die *Motive* der Kampagne geben die Anforderungen, denen die Autoren nach dem Willen der Prämierungskommission zu genügen hatten. Die Pamphlete sollten die sozialkulturellen Sprachgrenzen überwinden und «den Ton für die arbeitende Klasse treffen». Weiter sollten sie das Heil gerade nicht in teuren Neubauten suchen, sondern auch «dem in die Stadtwinkel gewiesenen kleinen Handwerker Trost und Rath» spenden.

⁸⁶ Th. Meyer-Merian/J.J. Balmer, *Sicherer Wegweiser zu einer guten und gesunden Wohnung: Zwei Preisschriften*, hrsg. von der GGG, Basel 1859.

⁸⁷ Jahresbericht 1868 der Gesellschaft für die öffentliche Bad- und Waschanstalt, StA BS: Privatarchiv GGG 146, M 2.

⁸⁸ StA BS: Privatarchiv GGG 146, Q 8.

⁸⁹ Autoren waren: der Basler Lokalschriftsteller und Spitalvorsteher Theodor Meyer-Merian; der Basler Mathematiker J.J. Balmer; ein Schweizer Pfarrer, B. Becker; der deutsche Stadtarzt von Celle, W. Baring. Alle Broschüren erschienen 1859 und sind in der Universitätsbibliothek Basel erhalten.

In dieser Aufforderung, sowie in den Einleitungen der publizierten Broschüren wird deutlich, dass der aktuelle Bezugspunkt der Kampagne in der zunehmenden *Wohnungsnot* der Arbeiter lag. Eine Lösung der Wohnungsfrage könne nicht allein von neuen Arbeitersiedlungen erwartet werden, betonte beispielsweise eine der prämierten Schriften. Vielmehr komme es darauf an, dass die Bewohner zur Entwicklung eines Wohnsinns anzuhalten seien, so dass ihre Behausung nicht mehr «durch sie selber zu einer ganz ungesunden und schlechten gemacht» werde. Deutlicher noch äusserte sich ein anderer der veröffentlichten Autoren, der den gewünschten «Ton für die arbeitenden Klassen» wohl besonders gut zu treffen suchte: «Ein säuischer Mensch übt einen säuischen Einfluss auf seine Wohnung aus; er macht sie unrein. Nun aber gilt hier Zahn um Zahn; die Wohnung giebt dir's zurück, und macht dich noch säuischer als du schon warest⁹⁰.»

Die wohnungshygienischen Reformvorschläge bewegten sich durchwegs in einem Argumentationsfeld mit drei Angelpunkten, deren Zusammenhang ich im folgenden etwas ausführen will. Ihr Hintergrund war erstens ein soziales Wohnungsproblem; dessen Lösung sollte zweitens im wesentlichen durch Selbsthilfe an die Hand genommen werden; drittens schliesslich wollte man die Arbeiter durch die Erziehung zu einer gesunden Wohnungshygiene für die Selbsthilfe gewinnen.

1. *Die Wohnungsfrage* äusserte sich in Basel in erster Linie in einer «Verslumung» der Altstadt, in höherer Wohndichte und in steigenden Mietzinsen. Die durchschnittliche Zahl der Hausbewohner stieg von 13,2 Personen pro Wohngebäude im Jahre 1850 auf 18,3 zehn Jahre darauf⁹¹. In den 1860er Jahren vermochte eine rege Bautätigkeit dieses Verhältnis wiederum auf 12,2 (1870) zu senken, doch dafür zogen nun die Mietpreise an, obwohl im gleichen Zeitabschnitt die Fabrikarbeiterlöhne nominal fielen, diejenigen der Bandweber sogar bis auf die Hälfte⁹². Am krassesten zeigte sich die Not in Basels zahlreichen sogenannten *Kost- und Logierhäusern*, die in Zeiten hoher Wohnmobilität vor allem zu den Quartalsenden die einzige Zuflucht auch verheirateter Wohnungssuchender sein konnten. Der radikal-freisinnige Sekretär des Sanitätskollegiums,

⁹⁰ Zitiert aus den Schriften von Meyer-Merian, S. 8 und B. Becker, S. 15.

⁹¹ Errechnet aus den bevölkerungsstatistischen Angaben bei H. Kinkelin, op.cit. und Burckhardt-Fürstenberger, op.cit.

⁹² W. Haerberli, Der erste Klassenkampf in Basel und die Tätigkeit der Internationalen Arbeiter-Association (1866–1876), in: Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde 64/1964, S. 110 f.

Friedrich Göttisheim, berichtete 1867 von Etablissements, die trotz niedrigem Bau durch die Belegung von Gängen, Keller und Estrich auf über 70 Schlafgänger kamen⁹³. Dass die Wohnungsfrage im hier besprochenen Zeitabschnitt ein erstrangiges soziales Problem darstellte, drückte sich auch in zahlreichen Eingaben und Forderungen der Arbeiterschaft aus. Diese richteten sich in den 1850er und 1860er Jahren vor allem an die GGG und ihre Fabrikarbeiterkommission, verbanden sich dann in der Streikbewegung von 1868/69 mit der Lohnfrage und wurden schliesslich in den 1870er Jahren vermehrt dem Staat gegenüber vertreten.

2. Oberstes sozialpolitisches Prinzip des regierenden konservativen Bürgertums war die *Mobilisierung der unteren sozialen Schichten zur Selbsthilfe*. Dieselbe Strategie sollte auch für die Lösung der Wohnungsnot appliziert werden. So verlautete dazu aus den Kreisen der GGG-Kommission für Fabrikarbeiterverhältnisse, dass wirksame Hilfe «neben der Selbsthilfe des Arbeiters (allein) durch wohlwollende individuelle Thätigkeit von Seite des Arbeitgebers erzielt werden» könne⁹⁴. Trotzdem wollte die GGG mit dem Bau von Modellwohnungen dem Arbeiterwohnungsbau vorangehen. Durch die Gründung von Aktiengesellschaften sollte dabei das Postulat der Selbsthilfe in die Tat umgesetzt werden, wie das bei allen sozialpolitischen Projekten der GGG (beispielsweise die Suppenanstalt, die Pfandleihanstalt etc.) der Fall war. Die GGG pflegte bei dieser Lösungsstrategie jeweils ein Anfangskapital beizusteuern, die Arbeiter selbst und das lokale Bürgertum sollten sich dann ebenfalls beteiligen. Mit einer statutarischen Beschränkung der Rendite konnten Spekulationsinteressen abgehalten werden. Im Arbeiterwohnungsbau ebenso wie in allen anderen Projekten galt, dass die Arbeiter ihre Fähigkeit zur Selbsthilfe unter Beweis gestellt hatten, wenn die Aktiengesellschaft unter den Bedingungen des Kapitalmarktes expandieren und zu einer Lösung des anstehenden Problems beitragen konnte.

Das war nun aber in Bezug auf die Wohnungsnot nicht der Fall. Abgesehen einmal davon, dass die Zahl der Häuser dreier aktiver Aktiengesellschaften für Arbeiterwohnungen quantitativ nur geringfügig ins Gewicht fiel, waren die neu erstellten Arbeiterhäu-

⁹³ F. Göttisheim, Über Kost- und Logirhäuser, mit besonderer Berücksichtigung der sanitärischen Verhältnisse menschlicher Wohnungen überhaupt, Basel 1867, S. 8 f.

⁹⁴ Abschnitt zur Wohnungsfrage im Jahresbericht 1868 der Commission für Fabrikarbeiterverhältnisse, StA BS: Privatarhive GGG 146 Q 1.3.

ser zunächst alle als Eigentümshäuser konzipiert⁹⁵. Damit gerieten sie bald in die Dynamik des kapitalistischen Wohnungsmarktes; die in schnellem Rhythmus die Hand wechselnden Häuser verteuerten sich und glichen sich dem allgemeinen Preisniveau an. Hinzu kam die Baudepression der 1860er Jahre und die relativ geringe Rentabilität des Wohnungsbaus: die Hoffnung, das private Baukapital könne durch Modellprojekte für die Linderung der Wohnungsnot mobilisiert werden, erwies sich als falsch. Der philanthropische Arbeiterwohnungsbau konnte den Markt nicht spürbar beeinflussen. Das Ideal der Selbsthilfe, wie es von konservativem Bürgertum in GGG und Regierung weiterhin vertreten wurde, mag einem ehrenwerten traditionellen sozialpolitischen Ethos entsprungen sein, das mit dem Prinzip der Selbsthilfe auch an einer gewissen Selbstbestimmung gesellschaftlicher Gruppen festhalten wollte. An der Realität des Wohnungsmarktes einer industrialisierten Stadt ging die konservative Sozialpolitik aber vorbei. Ihre Aufrechterhaltung vermochte nurmehr die soziale Problematik zu verschleiern und so ideologisch zur Aufrechterhaltung des status quo – des kapitalistischen Wohnungsmarktes – beitragen.

3. Das sozialpolitische Prinzip der Selbsthilfe war stets verbunden mit einer entsprechenden *Belehrung und Erziehung*. Die benachteiligten Schichten sollten sich selbst helfen, aber auf eine ganz besondere Art und Weise, die es ihnen beizubringen galt. Im Bereich der Wohnungsproblematik nun war es die *Reform der Wohnungshygiene*, die zum Träger erzieherischer Gestik funktionalisiert wurde. Das erklärte Ziel und Selbstverständnis der Hygienereformer war es dabei, wissenschaftlich fundierte Anleitungen zu geben, wie eine Wohnung gesund zu bauen und einzurichten, aber auch, wie «schlechte Wohnungen» zu «verbessern» seien. Menschliche Gesundheit verdinglichte sich in der Vorstellung der Reformer in bestimmten Gegenständen und Tätigkeiten innerhalb derjenigen vier Wände, welche die «Abgrenzung zwischen den Bewohnern und der Aussenwelt (also auch dem Wohnungsmarkt, M.H.) darstellen⁹⁶». In einer bereits mehrmals zitierten GGG-Preisschrift konzidiert der Verfasser, dass es «immer bessere und weniger gute Wohnungen» geben werde. Aber jeder habe es in der Hand, «eine schlechte Wohnung zu einer guten und gesunden zu erheben (...) Dieser zu sein oder zu werden, dazu rüste du dich,

⁹⁵ Zum Arbeiterwohnungsbau der GGG vgl.: E. Wyss, op. cit., S. 58 ff., sowie P. Siegfried, *Geschichte der Gemeinnützigen Gesellschaft in Basel von 1777–1926*, Basel 1927, S. 117 ff.

⁹⁶ Th. Meyer-Merian/J. Balmer, op. cit., S. 16 f.

der du's bisher vielleicht versäumt hast, nur mit gutem Willen und Aufmerksamkeit; mehr bedarf's nicht! Mit diesen schon wirst du deine Wohnung gesund und wohnlich einrichten und dem Wirthshaus, den Lustbarkeiten draussen, dem Flitter und der Hof-fahrt gegenüber, dir ein sicheres Haus bauen (...), darauf deine Kinder und Kindeskinde wachsen⁹⁷».

Folgt man den Hygienereformern, dann entschied allein der richtige Umgang mit Luft, Licht, Wasser, Reinlichkeit und Ordnung darüber, ob eine Wohnung «gut und gesund» war. In allen diesen Bereichen erliessen die Autoren normativ verstandene *Standardbestimmungen*, die mit allerlei wissenschaftlichem Pathos legitimiert wurden. Sie zerlegten Rauminhalte in Kubikmasse pro Bewohner, berechneten notwendige Fensteröffnungszeiten dazu, analysierten Boden und Wasser nach ihren Bestandteilen. Insbesondere bei der Ausmessung des Wohnraumes war dabei durchaus das zentrale Problem des *overcrowding* (der zu hohen Wohndichte) angesprochen, doch es gelang trotz aller Versuche nie, gesunde von ungesunden Wohnungen statistisch nachweisbar auseinander zu definieren⁹⁸. Gleichzeitig konnten die Propagandatexte für die Wohnungshygiene aber bei aller bemühten Wissenschaftlichkeit *ideologische* und *kulturelle* Wertungen kaum verbergen. Zwischen den Statistiken treten immer wieder bürgerliche Wohnungs- und Familienideale hervor: Sauberkeit und Ordnung können zu Sesshaftigkeit anleiten, weil eine «schön» und «häuslich» eingerichtete Wohnung «einen veredelnden Einfluss auf uns ausübt; (sie) wird uns an's Haus ziehen» – andernfalls aber würden die Bewohner dem Haus «entfremdet» und «abgestumpft»⁹⁹. In allen prämierten Schriften wird der Topos vorgeführt vom heimkehrenden Hausvater, der ob all dem frustrierten Ordentlichkeitsgefühl die drekkige Wohnung flieht «und sich im Wirtshause eine Zufluchtsstätte sucht»¹⁰⁰. Sauberkeit und Ordnung soll somit auch den Zerfall der Familie abwenden können, das soziale Wertgefühl der Arbeiter heben und sie so immunisieren gegen den Einfluss sozialistischer Ideen¹⁰¹.

Das Bürgertum, so macht die Hygienepropaganda deutlich, empfand die Kultur – und darunter fiel auch die Wohnungskultur

⁹⁷ W. Baring, op. cit., S. 3.

⁹⁸ Vgl. dazu: L. Niethammer, *Wie wohnten Arbeiter im Kaiserreich?*, in: *Archiv für Sozialgeschichte* Bd. 16, Bonn 1976, S. 61–134, S. 92.

⁹⁹ B. Becker, op. cit., S. 12.

¹⁰⁰ Ebda., S. 18.

¹⁰¹ W. Baring, op. cit., S. 99.

– der aus der ländlichen Umgebung zugewanderten Arbeiterschaft als fremd und «barbarisch». An sich war diese bewusst empfundene kulturelle Distanz, die sich in disziplinierender und moralisierender Belehrung der Unterschichten manifestierte, nichts Neues. Schon im Jahrhundert zuvor, im *Ancien Régime*, hatte die zunehmende wirtschaftliche Integration der Landschaft eine gezieltere *Moralpolitik* der städtischen Obrigkeit und ihrer Repräsentanten gegenüber den ländlichen Untertanen zur Folge¹⁰². In die gleiche Richtung wirkte zur selben Zeit der aufklärerische Reformgeist, der die städtische Herrschaftspolitik veränderte und Momente der Fürsorge und der Belehrung in das Verhältnis der Stadtbürger zu den Bauern und Heimarbeitern auf dem Lande einfließen liess. Von der Gründung der GGG durch den aufgeklärten Philanthropen *Isaak Iselin* im Jahre 1777 bis zur wohnungshygienischen Kampagne der GGG in den 1860er Jahren ist hier auch organisatorisch eine kontinuierliche Entwicklung angelegt.

Im *Ancien Régime* allerdings war der Landbevölkerung die Zuwanderung in die Stadt noch rechtlich verwehrt gewesen. Die kulturelle «Missionierung» durch die Repräsentanten städtischer Normen konnte daher noch in der «Kolonie» ausserhalb der Stadtmauern in Angriff genommen werden. Nun, in den 1860er Jahren, waren seit der Erlangung der Niederlassungsfreiheit im Jahre 1848 und seit der Entfaltung der städtischen Fabrikindustrie schon rund zwei Generationen von Arbeitskräften in die Stadt zugewandert. Ihre Hände waren willkommen, nicht jedoch die Manieren: die Erfahrung kultureller Distanz weckte bürgerliche Existenzängste. Die Arbeiterbevölkerung wurde daher einer kulturellen Beeinflussung ausgesetzt, die gerade im Intimbereich der Wohnung auf eine rasche *Internalisierung der Werte* hoffen liess, die die Hygienereformer zu vermitteln suchten. Allerdings: zuweilen konnte die Geduld mit der Vollendung dieses Verinnerlichungsprozesses auch reissen. So bekannte einer der von der GGG prämierten Pamphletisten, nachdem er sich über Seiten hinweg zur häuslichen Ordnung geäussert hatte: «Ordnungschaffen thäte in derlei Köpfen und Herzen (der Bewohner, M.H.) nicht minder Noth wie in den von ihnen bewohnten Zimmern und Kammern!¹⁰³»

¹⁰² Vgl. dazu Christian Simon, *Untertanenverhalten und obrigkeitliche Moralpolitik, Studien zum Verhältnis zwischen Stadt und Land im ausgehenden 18. Jahrhundert am Beispiel Basels, Basel und Frankfurt/Main* 1981.

¹⁰³ Th. Meyer-Merian/J.J. Balmer, S. 14.

Ordnung wiederum, als «die Schwester der Reinlichkeit»¹⁰⁴, konnte mitsamt ideologischem Ballast an die neue technische Errungenschaft, die zentrale Wasserversorgung der Haushalte, gehängt werden: «Zimmer, Gefässe, Wäsche, der menschliche Leib, Alles empfinde(t) den wohlthätigen reinigenden Einfluss des Wassers, und erst wenn sichtlich jede Unreinlichkeit durch das reichlich sprudelnde Wasser fortgeschwemmt und abgeführt (ist), kann die moralische Wirkung auf das Individuum nicht ausbleiben und (muss) dasselbe ganz unwillkürlich an Reinlichkeit und Ordnung gewöhnt werden¹⁰⁵.»

Die «ländliche», unzivilisierte Form der Wasserversorgung am öffentlichen Brunnen auf der Strasse gehörte kaum je mehr zum direkten Erfahrungsbereich des meinungsbildenden Bürgertums. Zum einen waren es die Dienstmägde, die die vollen Behälter vom Brunnen ins Bürgerhaus schleppten, zum andern bestand ein Ziel des sozialen Aufstiegs gerade darin, von der Stadt das Recht auf eine private Abzweigung aus dem nächsten Brunnwerk zu kaufen (vgl. oben S. 151, Anm. 64). Die Partikularbrunnen waren ein *Statussymbol* der Zeit und Ausdruck dafür, wie sich soziale Unterschiede und kulturelle Normen auch in ganz profanen Versorgungsbedürfnissen manifestieren konnten. Die technischen Errungenschaften des 19. Jahrhunderts *demokratisierten* nun ihre Befriedigung. Wie der expandierende Kolonialhandel Luxuswaren in Konsumgüter für die Allgemeinheit verwandelte, wie die Eisenbahn Mobilität und die Gaslaterne künstliches Licht wohlfeil machten, so ermöglichten die Wasserleitungen, die in die Häuser verlegt wurden, die breite Durchsetzung alternativer alltäglicher Verhaltensformen. Deren «Verhäuslichung», die ja auch von neuen Scham- und Peinlichkeitsauffassungen begleitet war, hörte auf, ein Privileg der Oberschichten zu sein¹⁰⁶. Denn im Gegensatz zum Partikularbrunnen und zur Anstellung der Dienstmagd war der Wasserhahn in der Küche im Prinzip für jedermann erschwinglich. Oder in den Worten eines Propagandisten: «Die Neuzeit will an jedem Herd ein Strahl des besten Wassers springen lassen, wie

¹⁰⁴ Ebda., S. 14.

¹⁰⁵ Fr. Göttisheim, op. cit., S. 39. Im Original steht der Konjunktiv, weil Göttisheim in propagandistischer Absicht Erfahrungsberichte aus England referiert.

¹⁰⁶ Vgl. zu diesem zivilisationsgeschichtlichen Aspekt: G. Bayerl, Historische Wasserversorgung, Bemerkungen zum Verhältnis von Technik, Mensch und Gesellschaft, in: U. Troitzsch/G. Wohlauf (Hrsg.), Technik-Geschichte, Frankfurt/Main 1980, S. 197 f.

sie in den dunkelsten Winkel den Strahl der hellen Gaslichter dringen lässt¹⁰⁷.»

Mit dem Wasserstrahl drangen auch die Hygienebedürfnisse der Oberschichten in den Arbeiterhaushalt ein, wo sie – wie wir gesehen haben – bürgerlichen Disziplinierungsinteressen den Weg bahnen sollten. Befriedigt konnte das führende bürgerliche Meinungsblatt zu den Eröffnungsfeierlichkeiten des neuen Versorgungsystems daher schreiben: «Die ganze Frage trat in ein neues Stadium, als es der Wasserversorgungsgesellschaft gelang, in der Person des Herrn Oberbaurathes *Moore* in Berlin einen leitenden Techniker zu gewinnen, der die Frage der Wasserversorgung nach den Bedürfnissen der Neuzeit beherrschte. Die Aufgabe, das herzuleitende Wasser möglichst vielen Zwecken dienstbar zu machen, war damit auf das Glückliche gelöst¹⁰⁸.»

Wie wir gesehen haben, war es vor allem das kantonale Baukollegium, welches mit Beharrlichkeit die verantwortlichen Stadtbehörden und Privatunternehmer auf den Weg über die Hausanschlüsse wies: «Nicht nur die Reinlichkeit und dadurch die Gesundheit der Bevölkerungen, sondern auch die Gesunderhaltung ihrer Wohnungen sind durch leichte und reichliche Beschaffung von Wasser bedingt. Die fortgeschrittene Technik aber, verbunden mit dem Erkennen des Zeitwerthes und mit dem Geiste der Association verschaffen dazu die Mittel (. . .) Als Hauptbedingung stellen wir dabei die möglichste Wohlfeilheit des Wassers auf, denn allein davon kann es abhängen, ob die Wohlthat von dessen Lieferung der zahlreicheren unbemittelten Einwohnerschaft zu gute kommen kann¹⁰⁹.»

Karl Sarasin, Verfasser dieses Berichts, verkörpert in deutlichen Konturen den aufgeklärten Hygienereformer, der den im wörtlichen Sinn eindringlichen Charakter seiner Reformvorschläge auch zu reflektieren vermag. In den 1850er Jahren, damals als Vorsteher des Sanitätskollegiums, war er verantwortlich gewesen für die ersten behördlichen Wohnungsvisitationen, wie sie 1855–56 vom *Choleraausschuss* vorgenommen wurden. Denn «es ist der Staat nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet, auch in das Innere der Häuser zu treten», schrieb Sarasin später im Bemühen, das forsche Vorgehen der Sanitätsbeamten gegenüber dem offensichtlichen Unwil-

¹⁰⁷ F. Meyer, Anlage einer allgemeinen Wasserversorgung der Stadt Zürich, Zürich 1860, S. 5.

¹⁰⁸ Basler Nachrichten vom 20. April 1866.

¹⁰⁹ Bericht des Baukollegiums, 30. November 1863, S. 8 f. und 12.

len der heimgesuchten Bevölkerung zu rechtfertigen¹¹⁰. Ein «Entgegenkommen von Seite des Publikums» gegenüber den Hausvisitationen von Amtes wegen sei «weniger spürbar gewesen», musste Sarasin aber trotzdem bekennen und daher zwei sanitätspolizeiliche Ausführungs- und Planungsorgane «mangels öffentlichem Interesse» auflösen. Die negativen Erfahrungen mögen dazu beigetragen haben, dass sich Sarasin massgeblich um subtilere Methoden der Beeinflussung proletarischer Wohnkultur bemühte. Als Präsident der GGG und ihrer Fabrikarbeiterkommission im speziellen darf er als der Vater des Preisausschreibens für wohnungshygienische Pamphlete gelten, als Vorsteher des Baukollegiums war er verantwortlich dafür, dass der W.V.G. ein progressiver Wassertarif abgerungen werden konnte, der faktisch auf eine Subventionierung des Konsums der Arbeiterbevölkerung durch die reichen Wasserverbraucher hinauslief.

6. «*Der Himmel spendet Wasser, die Grellingergesellschaft verwerthet es*»:

Die Erfahrungen mit der neuen Wasserversorgung

Wie wir gesehen haben, läutete die Eröffnung der neuen Wasserversorgung im Frühjahr 1866 eine Zeit ein, in der dem alltäglichen Rohstoff eine ganze Reihe neuer Aufgaben zugeordnet war. Der Charakter des Wassers selbst veränderte sich unter diesen Bedingungen des Bedürfniswandels: es musste gezähmt und «verpackt» werden. Ausdruck dieses neuen Verhältnisses war zunächst, dass das Wasser von allen Seiten *gemessen* wurde: Geologen und Mediziner kümmerten sich um seine Reinheit, anonyme Wassermesser wurden installiert und gaben den mengenmässigen Verbrauch der Konsumenten an, die Wasserunternehmer setzten einen Preis. Wasser wurde zur *Ware*. Der Wasserverbrauch der Menschen hatte sich dadurch neu zu definieren als eine Warenbeziehung, welche Konsumenten auf der einen und Produzenten auf der anderen Seite umfasste. Im folgenden Abschnitt wollen wir dem *Einbezug von Wasser in ein industrielles System* auf die Spur kommen.

¹¹⁰ «Die sanitarischen Übelstände in Basel mit besonderer Beziehung auf die Verbreitung der Cholera»: Schlussbericht der Commission zur Begutachtung der Vorschläge des Cholera-Ausschusses (Verf.: Karl Sarasin), Basel 1858.